

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

(Stand: Januar 2021)

- Allgemeines: Für Rechtsgeschäfte zwischen Kunden und DEUSA International GmbH (folgend DEUSA) gelten ausschließlich unsere folgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB). Von den folgenden oder gesetzlichen Regelungen abweichende Bestimmungen, insbesondere in AGB des Bestellers, sind für uns nur verbindlich, sofern sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch, sofern DEUSA vorbehaltlos liefert, Leistungen bzw. Dienste erbringt oder Zahlungen annimmt.
- 2. Angebote, Verträge: Unsere Angebote sind freibleibend; ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche bzw. vorgedruckte Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Lieferung der Ware zustande. Änderungen, Ergänzungen und/oder die Aufhebung eines Vertrages oder dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Erklärungen des Bestellers nach Vertragsschluss können nur berücksichtigt werden, wenn sie schriftlich erfolgen.
- Preise: In unseren Preisen sind soweit nicht anders vereinbart die Kosten für Verpackung, Versicherung, Fracht und Umsatzsteuer nicht enthalten. Es gelten jeweils die Preise vom Tag der Bestellung. Preisänderung und Irrtum vorbehalten.
- 4. Zahlung, Aufrechnung: Soweit nicht anders vereinbart, hat der Besteller den Kaufpreis 10 Tage nach Lieferung der Ware oder Erbringung der Leistung eingehend bei DEUSA zu zahlen. Nach Ablauf der Frist gerät der Besteller ohne Mahnung in Verzug. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.
- Leistungsort: Der Leistungsort für die Lieferung ist der Ort unseres Lieferwerkes oder lagers.
- Versand, Lieferungen: Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt Warenversand auf Gefahr des Bestellers; dabei bestimmen wir Versandart, Versandweg und Frachtführer. Teillieferungen sind zulässig. Ziffer 5 bleibt unberührt.
- 7. Liefertermine, Verzug: Wird ein vereinbarter Liefertermin überschritten, ohne dass DEUSA dies zu vertretenden hat, so hat uns der Besteller schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Diese Nachfrist beträgt mindestens 3 Wochen. Erfolgt die Lieferung nach Ablauf der Nachfrist nicht und will der Besteller aus den vorgenannten Gründen von seinem Recht zur Rückritt vom Vertrag Gebrauch machen oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, ist er verpflichtet, uns dies zuvor ausdrücklich unter Aufforderung zur Lieferung mit Setzung einer angemessenen weiteren Nachfrist anzuzeigen und dabei zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt undoder Schadensersatz statt der Leistung verlangt oder auf Durchführung der Lieferung besteht.
- Transportversicherung: Wir sind berechtigt, im Auftrag und auf Kosten des Bestellers eine angemessene Transportversicherung, mindestens in Höhe des Rechnungswertes der Ware, abzuschließen.
- Eigentumsvorbehalt: Verkaufte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Wird die Ware von dem Besteller be- oder verarbeitet, erstreckt sich unser Eigentumsvorbehalt auf die gesamte neue Sache. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit fremden Sachen durch den Besteller erwerben wir Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Ware zu dem der vom Besteller benutzten anderen Sache zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entspricht. Wird die Vorbehaltsware mit einer Hauptsache des Bestellers oder Dritter verbunden oder vermischt, so überträgt der Besteller darüber hinaus schon jetzt seine Rechte an der neuen Sache. Verbindet oder vermischt der Besteller die Vorbehaltsware entgeltlich mit einer Hauptsache Dritter, so tritt er uns schon jetzt seine Vergütungsansprüche gegen den Dritten ab. Der Besteller ist berechtigt, die im Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im Rahmen eines geordneten Geschäftsbetriebes weiterzuveräußern. Veräußert der Besteller diese Ware seinerseits, ohne den vollständigen Kaufpreis im Voraus oder Zug um Zug gegenüber der Kaufsache zu erhalten, so hat er mit seinem Kunden einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt entsprechend diesen Bedingungen zu vereinbaren. Der Besteller tritt bereits jetzt seine Forderungen aus dieser Weiterveräußerung sowie die Rechte aus dem von ihm vereinbarten Eigentumsvorbehalt an uns ab. Er ist auf unser Verlangen verpflichtet, den Erwerbenden die Abtretung bekannt zu geben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen die Erwerber erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhändigen. Der Besteller ist zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf trotz Abtretung nur ermächtigt, solange er seine Verbindlichkeiten uns gegenüber ordnungsgemäß erfüllt. Übersteigt der Wert der uns überlassenen Sicherheiten unsere Forderungen, so sind wir auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet. In einer Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts liegt nur dann auch ein Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies zuvor ausdrücklich schriftlich erklärt haben.
- 10. Unmöglichkeit, Höhere Gewalt: Bei höherer Gewalt ruhen unsere Lieferpflichten; tritt eine wesentliche Veränderung der bei Vertragsabschluß bestehenden Verhältnisse ein, insbesondere rechtliche oder tatsächliche Unmöglichkeit der Lieferung, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Das gleiche gilt bei Energie- und Rohstoffmangel, Arbeitskämpfen, behördlichen Verfügungen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen oder wenn uns Unterlieferanten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß beliefern.
- 11. Produktangaben: Unsere Angaben über unsere Produkte, Geräte, Handelswaren sowie unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf umfangreicher Forschungsarbeit und anwendungstechnischer Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse, mit denen wir keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehende Haftung übernehmen, in Wort und Schrift nach bestem Wissen, behalten uns jedoch technische Änderungen vor. Unsere Produktbeschreibungen und -angaben erläutern die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie (im Sinne §443 BGB) dar, es sei denn, dass wir dies dem Besteller zuvor ausdrücklich schriftlich bestätigt haben. Das entbindet den Benutzer jedoch nicht davon, unsere Erzeugnisse, Handelswaren und Verfahren auf ihre Anwendung für den eigenen Gebrauch selbst zu prüfen. Das gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und

- Verfahrensweisen, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich abgegeben sind. Soweit nicht bei dem Produkt, der Handelsware ausdrücklich angegeben, gilt die gesetzlich normierte Gewährleistung. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Ablieferung der Sache bzw. einem anderweitig vereinbarten Gefahrübergang. Bei Handelswaren bleiben Garantien des jeweiligen Herstellers davon unberührt.
- 12. Mängelanzeige: Alle Beanstandungen, insbesondere Mängelrügen, müssen uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Waren (bei versteckten Mängeln unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach ihrer Entdeckung) schriftlich angezeigt werden. Sofern der Besteller Beanstandungen und Mängelrügen nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Schriftlorm anzeigt, gilt unsere Lieferung und Leistung als mangelfrei. Nimmt der Besteller unsere Lieferung oder Leistung in Kenntnis eines Mangels an, so stehen ihm die aus der Mangelhaftigkeit entstehenden Rechte nur zu, wenn er sich diese ausdrücklich schriftlich vorbehält.
- 13. Mängelhaftung: Der Besteller kann aus einer Mangelhaftigkeit einer Lieferung oder Leistung keine Gewährleistungsrechte ableiten, soweit es sich um einen unerheblichen Mangel handelt. Im Falle berechtigter Mängelrügen, werden wir nach unserer Wahl nachliefern oder nachbessern (Nacherfüllung). Hierzu ist uns stets Gelegenheit innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Ferner kann der Besteller Ersatz für die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen verlangen. Dies ist ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Gesetzliche Rücktrittsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Hinsichtlich des Aufwendungsersatzes gilt die vorstehende Regelung entsprechend. Die Gewährleistungsfrist für unsere Waren und Lieferungen beträgt ein Jahr. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §438, Abs. 1, Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.
- 14. Fehlmengen: Bei unvollständigen Lieferungen, Falschlieferungen oder sonstigen Verletzungen von Leistungspflichten, die DEUSA vertreten muss, hat der Besteller schriftlich eine angemessene Frist zur Lieferung der Fehlmenge, zur Lieferung der geschuldeten Ware oder zur Beseitigung der Pflichtverletzung zu setzen. Aus unerheblichen Mengenabweichungen kann der Besteller jedoch keine Rechte ableiten. Mehr als nur unerhebliche Fehlmengen liefern wir nach, soweit uns dies zumutbar ist. Ansonsten erteilen wir eine Gutschrift. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 15. Schadensersatz: Auf Schadensersatz, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund insbesondere aus unerlaubter Handlung haften wir nur soweit, wie unsere Vertreter oder Verrichtungs-/Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Pflichten aus dem Rechtsgeschäft ist unsere Haftung auf Schadensersatz auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt und beträgt höchstens den doppelten Rechnungswert der betroffenen Ware. Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit wir im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus sonstigen Gründen zwingend haften. Soweit dem Besteller nach dieser Ziffer 15 Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Mängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gemäß Ziffer 13.
- 16. Hinweis zu Fernabsatzverträgen: Regelungen zu Fernabsatzverträgen gelten nur für Verbraucher iSd. § 13 BGB, sie haben keine Wirkung für Kunden, die ein Rechtsgeschäft im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit abschließen (Unternehmer). Verbraucher können ihre auf den Vertragsschluss gerichtete Erklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Begründung in Textform oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware an DEUSA. Bereits gezahlter Kaufpreis wird erstattet. Die Rücksendekosten trägt der Kunde bis zu einem Warenwert von 40,00 €.
- Gerichtsstand: Ist der Besteller Kaufmann, ist Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens; erheben wir Klage, gilt daneben auch der allgemeine Gerichtsstand des Bestellers.
- 18. Anwendbares Recht: Das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet Anwendung.
- Handelsklauseln: Soweit Handelsklauseln nach den International Commercial Terms (INCOTERMS) vereinbart sind, gelten die INCOTERMS 2020 bzw. deren jeweils aktuelle Fassung.
- Teilunwirksamkeit: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

DEUSA INTERNATIONAL GmbH Nordhäuser Str. 2 D – 99752 Bleicherode